



## **Transferleistungen und Selbständigkeit:**

### **Anmeldung von Einkommen bei Ämtern:**

Jeder Mensch, der Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld 1, Hartz 4, Hilfe zum Lebensunterhalt) erhält, hat die Möglichkeit zusätzlich Geld zu verdienen.

Dies muss jedoch in jedem Fall bei dem entsprechenden Amt angemeldet werden.

Wer ein zusätzliches Einkommen nicht angibt, wird, so dieses dem Amt bekannt wird, wegen Betruges angeklagt.

Die Anmeldung beim Amt ist relativ einfach.

Z.B. beim Jobcenter erhält man einen Fragebogen zu selbständigen Einkünften, in dem eingetragen wird, welchen Verdienst man erwartet. Auf Grund dieser Angaben wird das Arbeitslosengeld für die nächsten Monate berechnet. Nach 6 Monaten muss man dann eine Abrechnung des genauen Verdienstes abgeben und danach wird das Arbeitslosengeld für die letzten Monate genau nachberechnet. Wenn das tatsächliche Einkommen von dem geschätzten Einkommen abweicht, erhält man entweder eine Nachzahlung oder man muss selbst etwas zurückzahlen.

Wie dies genau funktioniert kann bei Bedarf im Einzelgespräch mit einer Beraterin von Kassandra geklärt und/oder unterstützt werden.

**Bitte dringend darauf achten, dass Angaben bei Behörden, z.B. Jobcenter und Finanzamt, nicht unterschiedlich sein dürfen.**